

**4014****/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 09.08.2002**

Bundesminister für Finanzen

auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
MMag. Dr. Madeleine Petrovic und Kollegen, Nr. 4050/J, vom 13. Juni 2002,  
betreffend sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie  
Gender Mainstreaming in Ihrem Ressort, beehe ich mich Folgendes  
mitzuteilen:

Zu 1. bis 4. und 7.:

Einleitend möchte ich grundsätzlich festhalten, dass die genannten Minister-  
ratsbeschlüsse in meinem Ressort umgesetzt werden und diesbezüglich auf  
Folgendes hinweisen:

Der Beschluss über den geschlechtergerechten Sprachgebrauch vom  
Mai 2001 wurde sowohl den Bediensteten in der Zentralstelle als auch in  
den nachgeordneten Dienstbehörden und Dienststellen zur Kenntnis  
gebracht. Außerdem ist die sprachliche Gleichstellung in Erlässen und  
Schriftstücken durch Personenbezeichnungen in weiblicher und in  
männlicher Form auch nach dem Frauenförderungsplan des

Bundesministeriums für Finanzen (BGBI II Nr. 340/2000) vorgesehen. In Ausschreibungen und bei Personalagenden wird bereits derzeit auf eine genaue Einhaltung des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs geachtet. Bei anderen Fachagenden z.B. Gesetzesentwürfen, wo dies noch nicht lückenlos durchgeführt wird bzw. wurde, laufen Sensibilisierungsprozesse, die von der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming unterstützt werden, um Argumenten der "schwierigen Lesbarkeit" zu begegnen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch zu bedenken geben, dass die geschlechtergerechte Formulierung nur in einem Entwicklungsprozess und nicht sofort zur Gänze umgesetzt werden kann, wobei der Leitfaden für die in Gesetzestexten zu verwendenden Formulierungen, der nach den mir vorliegenden Informationen derzeit vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ausgearbeitet wird, voraussichtlich einen entscheidenden Schritt bei der Weiterentwicklung darstellen wird.

Zur Umsetzung des Beschlusses vom Juli 2000, mit dem eine interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet wurde, die durch Informationsaustausch und best-practice Beispiele Projekte und Maßnahmen in den Ressorts unterstützen und begleiten soll, habe ich im Bundesministerium für Finanzen eine Ressortarbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingesetzt, der hochrangige Expertinnen und Experten des Ressorts angehören. Mit meiner Zustimmung hat die Arbeitsgruppe das Projekt "Steuerreform", Vergleich der Lohn und Einkommensbesteuerung bei Männern und Frauen in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen und mir im Dezember 2001 Konzepte, Arbeitsergebnisse und Projektvorschläge präsentiert.

Zur Umsetzung des Beschlusses zum Gender Mainstreaming vom April 2002 wurde im Rahmen einer Forum Finanz Veranstaltung zum Thema "Gender Mainstreaming im Bundesministerium für Finanzen" die Studie "Ist das

österreichische Steuersystem tatsächlich geschlechtsneutral?" und eine Checkliste zur Einführung eines Gender Mainstreaming Prüfverfahrens im Bundesministerium für Finanzen in Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Alfred Finz vorgestellt. Sowohl die Studie als auch die Checkliste sind auf der Homepage des BMF [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) abrufbar.

Außerdem haben in meinem Ressorts bereits Gender Mainstreaming Schulungen für leitende BeamtenInnen stattgefunden, die entsprechend fortgesetzt werden.

Zu 5. und 6.:

Gender Mainstreaming ist eine Handlungsstrategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern, für deren Umsetzung der Weg entscheidend ist. Wie bereits dargelegt, werden im Bundesministerium für Finanzen durch das im Juli 2002 vorgestellte und nun zur Anwendung kommende Gender Mainstreaming Prüfverfahren mit Checkliste bereits wesentliche Schritte gesetzt. Auch der vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen in Aussicht gestellte allgemein praktikable Leitfaden für Legistinnen und Legisten wird diesen Prozess nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen weiter unterstützen.